

46. *beschließt*, den Betrag von 2.014.000 Dollar, der in dem in ihrer Resolution 61/279 bereits genehmigten Betrag von 7.097.000 Dollar (dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen hinausgehenden Betrag zur Finanzierung des Mittelbedarfs des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008) enthalten ist, nicht zu übertragen;

47. *beschließt*, den Gesamtbetrag von 13.790.000 Dollar, der sich aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 5.491.600 Dollar und weiteren Einnahmen in Höhe von 1.759.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode, den Restmitteln des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für die am 30. Juni 1997, am 30. Juni 1998, am 30. Juni 1999 und am 30. Juni 2000 abgelaufenen Finanzperioden in Höhe von insgesamt 2.138.000 Dollar und dem über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag von 4.401.400 Dollar zusammensetzt, auf den Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 anzurechnen;

48. *beschließt außerdem*, den über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrag von 2.014.000 Dollar auf den Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 anzurechnen;

Haushaltsvoranschläge für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

49. *billigt* den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 273.922.800 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009, namentlich 1.122 weiter bestehende und 98 neue befristete Stellen und den damit verbundenen stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

50. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Der Betrag von 469.600 Dollar, der dem Restbetrag des über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode hinausgehenden Betrags entspricht, ist auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 273.453.200 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 26.274.600 Dollar, die sich aus dem Betrag von 26.221.200 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zuzüglich des Betrags von 53.400 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode errechnen, sind auf den in Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

RESOLUTION 62/251

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/600/Add.1, Ziff. 13).

62/251. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 61/277 vom 29. Juni 2007,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve, zuletzt Resolution 61/277,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen³⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁷,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen Ausrüstungen ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) bereitgestellt hat;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁷ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007³⁸;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

5. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 45.769.000 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

6. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.532.100 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 40.236.900 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 aufzuteilen;

c) die geschätzten Nettoeinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.179.400 Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 3.473.400 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 und den Mindereinnahmen in Höhe von 294.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode, sind auf den unter Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

7. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer dreihundsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 62/252

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/600/Add.1, Ziff. 13).

62/252. Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/274 vom 14. Juni 2001 und 59/298 vom 22. Juni 2005,

³⁶ A/62/669 und A/62/769.

³⁷ A/62/781/Add.12.

³⁸ A/62/669.